



Jahresbericht 2014

Inhalt

1. Carte Blanche des Präsidenten:	2
2. Carte Blanche des Vize-Präsidenten:	4
3. Veranstaltungen der SVSP im Jahr 2014	6
3.1 Grundrechte: Leitplanke für die Praxis	6
3.2 Das Gesundheitswesen für Hochaltrige: Die Betreuung am Lebensende	6
3.3 Mythos Markt in der Sozialpolitik: Wem bringt Konsumentensouveränität Vorteile?	6
4. Wörterbuch zur Sozialpolitik	7
5. Publikation zum Sozialinvestitionsstaat	7
6. Information	7
6.1 Webseite	7
6.2 Mitgliederbriefe und Newsletter	7
Organisation	8
6.3 Vorstand	8
6.4 Geschäftsstelle	9
6.5 Mitgliederbestand	9

1. Carte Blanche des Präsidenten: Für eine wirklich partizipative Sozialpolitik

Unter den Akteuren der heutigen Sozialpolitik wird die Forderung nach Beteiligung der betroffenen Menschen immer einstimmiger und lauter. In den Reden werden einer solchen Beteiligung lauter Vorteile zugesprochen: Sie garantiert, dass ein Programm von den Teilnehmenden voll mitgetragen wird und damit effizienter ist; sie trägt dazu bei, dass die Verantwortlichen für die Ausarbeitung und Umsetzung von sozialpolitischen Massnahmen insofern besser informiert sind, als der Standpunkt der Teilnehmenden gefordert und berücksichtigt wird; sie erhöht die Legitimität dieser Massnahmen dadurch, dass die Beziehenden als Mitbeteiligte betrachtet werden. So gesehen, ist die Teilnahme der direkte und erfolgreiche Weg zu einer legitimeren, effizienteren und besser abgestützten Sozialpolitik. Die Entrichtung von Sozialhilfe in Form einer Vereinbarung, die den Beziehenden zu einem Vertragspartner machen will, liegt auf der Linie dieses Ansatzes.

Der gesunde Menschenverstand kann einem solchen Ziel nur zustimmen. Doch in der Praxis, stecken hinter dem Begriff «Beteiligung» vielfältige Realitäten, in denen er bisweilen instrumentalisiert, manipuliert, formalisiert, verfälscht usw. wird. Deshalb müssen die verschiedenen konkreten Formen der sogenannten «partizipativen» sozialpolitischen Massnahmen genau unter die Lupe genommen werden. Schon 1969 erstellte Sherry Arnstein eine Skala der Beteiligung, um die verschiedenen Erscheinungsformen der Beteiligung zu klassieren und zu hierarchisieren. Dabei werden drei Formen von «Beteiligung» unterschieden:

- a) Die erste, welche die Erziehung oder die Pflege der Teilnehmenden zum Ziel hat, wird als «Nicht-Beteiligung» bezeichnet. Hier geht es nicht darum, dass die betroffene Person den Inhalt der Massnahme oder des Eingriffs aktiv beeinflussen kann, sondern vielmehr darum, den paradoxerweise als «Teilnehmer» bezeichneten Menschen zu verändern. Viele im Rahmen des aktiven Sozialstaats umgesetzte Aktivierungsprogramme sind einem solchen Beteiligungsbegriff verpflichtet. Hier haben die Programmteilnehmenden keinen Einfluss auf den Inhalt oder die Ausgestaltung des Programms, sie sind nur insofern daran beteiligt, als sie die Programmziele annehmen. Für Verhandlungen und Diskussionen ist kein Platz.
- b) Zur zweiten Gruppe gehören die Beteiligungsformen, die Arnstein als «symbolische Kooperation» bezeichnet, und die ebenfalls darauf abzielen, dass der Teilnehmer sich an Entscheidungen hält, die unabhängig von ihm getroffen wurden. Dieser zweite Typ kann verschiedene Formen annehmen: den Beteiligten informieren (ohne dass dieser seine Meinung dazu äussern kann), ihn pro forma nach seiner Meinung befragen, wobei diese keine konkrete Auswirkung auf das weitere Vorgehen hat, oder auch ihm Selbstsicherheit geben mit der Aufforderung, Meinungen zu äussern, über deren Akzeptierbarkeit dann die Behörden entscheiden. In diesem Fall besteht die grosse Gefahr, dass die Teilnahme nicht mehr ist, als eine Alibi-Übung, um die Auflage zu erfüllen. Es gibt zwar Beteiligung, doch diese bleibt rein formal.
- c) Bei Arnstein bildet die echte Beteiligung eine dritte Gruppe. Hier beteiligt sich der mündige Leistungsbezieher gleichberechtigt mit den Machtinhabern. Der Bürger kann echte Macht ausüben. Im Bereich der Sozialpolitik beispielsweise werden die Leistungsbeziehenden aufgefordert, ihren Standpunkt darzulegen, und diesem wird Rechnung getragen bei der Ausarbeitung und der Umsetzung der Programme. Die Beziehenden bauen mit an den Programmen, an denen sie teilnehmen.

Die von Arnstein definierte Beteiligungs-Skala lehrt uns zwei äusserst wichtige Dinge: Zum einen fordert sie auf, uns nicht von der Beteiligungs-Rhetorik blenden zu lassen und genau hinzuschauen, welche konkreten Formen die Beteiligung in der heutigen Sozialpolitik annimmt: Wird der Leistungsbezüger als Patient betrachtet, den es zu erziehen und zu pflegen gilt? Wird

ihm das Wort nur dazu erteilt, um ihn zufrieden oder gefügig zu machen und so seine Mitarbeit so weit wie möglich zu garantieren? Oder ist er wirklich mitbeteiligt an der Gestaltung, der Umsetzung und der Evaluation des Programms? Je nach gewähltem Weg ist das Ergebnis bezüglich Effizienz, Legitimation und inhaltlicher Angemessenheit der sozialpolitischen Massnahmen sehr unterschiedlich.

Zum andern hierarchisiert sie die Beteiligungsformen und verlangt damit, dass die Bedingungen für eine wirkliche Beteiligung – im Sinne der dritten Gruppe von Arnstein, die einzige, welche diese Bezeichnung wirklich verdient - gegeben sind. In dieser Hinsicht müssen diese Bedingungen sorgfältig untersucht werden: Welcher Rahmen muss geschaffen werden, damit die tatsächliche Beteiligung der Bezügerinnen und Bezüger von sozialpolitischen Massnahmen sichergestellt ist? Welche Ressourcen müssen sie erhalten? Welche Mitsprache muss ihnen zugestanden werden? Wie kann garantiert werden, dass diese Mitsprache tatsächlich etwas bewirkt, ohne dass die Mitwirkungspflicht der Beziehenden verletzt wird? usw. Hier müssen Formeln erfunden werden, um eine solche Beteiligung zu fördern und die Beziehenden zu echten Partnern der Sozialhilfe und der sozialarbeiterischen Tätigkeit zu machen. Schlussendlich stehen die Effizienz, die Angemessenheit und die Legitimität der sozialpolitischen Massnahmen auf dem Spiel.

Jean-Michel Bonvin, Präsident

2. Carte Blanche des Vize-Präsidenten: Lebendiger Föderalismus stützt moderne Sozialwerke

Die Kantone bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern eine sach- und entscheidungskompetente Pforte zu den vielfältigen Räumen der sozialen Sicherheit. Dieses föderalistische Erfolgsrezept hat auch für die Bundespolitik einen grossen Vorteil: Die Kantone garantieren damit die rechtzeitige, fachkompetente und kostengünstige Umsetzung der Bundessozialpolitik.

Eigentlich könnte es für die Einwohnerinnen und Einwohner eines Landes so ziemlich egal sein, wer eine Dienstleistung erbringt. Doch weit gefehlt. In der Politik ist die Frage der Organisationsform und ihrer Auswirkungen heiss umstritten, wie aktuelle Beispiele zeigen.

Organisation ist mehr als Verpackung

Am 28. September 2014 lehnten über 60 Prozent der Stimmberechtigten eine Volksinitiative für eine öffentliche Krankenkasse ab. Am 7. März 2010 sagten über 70 Prozent der Teilnehmenden an der Volksabstimmung Nein zu einem tieferen Umwandlungssatz in der 2. Säule. Die Vox-Analyse zeigte unter anderem ein Unbehagen mit unklaren Regelungen in der 2. Säule als Grund auf. Kein Wunder also, dass der Bundesrat im November 2014 in der „Reform der Altersvorsorge 2020“ das Thema aufgreift. Er schlägt bei der beruflichen Vorsorge eine faire Überschussbeteiligung und eine Verbesserung der Transparenz und Aufsicht bei den Vorsorgeeinrichtungen vor.

Die SVSP hat diese Fragestellungen aufgenommen und an ihrer Jahrestagung 2014 unter dem Arbeitstitel „Mythos Markt in der Sozialpolitik“ zur Diskussion gestellt. Gerne nutze ich die Möglichkeit der ‚carte blanche‘ im Jahresbericht der SVSP, um auf einen Aspekt einzugehen, der in der öffentlichen Diskussion selten aufgenommen wird: Den Beitrag der Kantone an der Umsetzung der Sozialversicherungen.

Hohe demokratische Legitimation bringt Stabilität

"Hör nicht, was die Menschen sagen - schau nur, was sie tun", so lautet eine alte Lebensweisheit. Betrachten wir, was in den letzten drei Jahren in drei Kantonen passiert ist: In Glarus hat sich der Landrat dafür entschieden, alle Aufgaben der 1. Säule bei den "Sozialversicherungen Glarus" zu gruppieren. An der Landsgemeinde wurde das Gesetz ohne Diskussion angenommen. Demokratische Legitimation höchster Stufe also. Und gleich in Uri und im Thurgau: Ohne eine einzige Gegenstimme schufen die Kantonsparlamente in Altdorf die "Sozialversicherungsstelle Uri" und in Frauenfeld das "Sozialversicherungszentrum Thurgau".

In 19 von 26 Kantonen bestehen heute Sozialversicherungsinstitutionen in kantongerechter Ausgestaltung. Es entstanden verschiedene Spielarten dieser Kernidee „Kompetenzzentrum für Sozialversicherung“, denn Wirtschaft, Gesellschaft und Politik ticken in Bellinzona (IAS Ticino) eben anders als in Schaffhausen (SVA Schaffhausen) oder Genf (OCAS Genève). Die Kernidee ist aber die gleiche: Die Bürgerinnen und Bürger haben für vielfältige Dienstleistungen der sozialen Sicherheit eine Anlaufstelle. Die milliardenschweren Kürzel AHV, IV, EO, MSE, EL, FamZ, FLG, IPV, CO2, BGSA usw. werden dort ‚verwirklicht‘.

Kantone setzen Bundesrecht erfolgreich um

Das zeigt, dass die Sozialversicherungen in den Kantonen einen grossen Rückhalt spüren. Die Kantone setzen direkt vor Ort Bundesrecht um, wie es eben in der Bundesverfassung verankert ist und verlangt wird. Und dass die Kantone allen Einwohnerinnen und Einwohnern an einer Anlaufstelle Zugang zu den Grundleistungen der sozialen Sicherheit bieten, ist ebenfalls ein Erfolgsrezept. Gerade auch bei den komplexen Sozialwerken ist dieser genetische Mechanismus ein Erfolg. Für die Sozialwerke, für die Wirtschaft, für die Versicherten, für die Politik – für alle.

Industrielle Produktion von sozialer Sicherheit

Was in den Kompetenzzentren der Sozialversicherungen gemacht wird, lässt sich mit einer kurzer Formel umschreiben: Industrielle Produktion von sozialer Sicherheit. Das Volumen der sozialen Sicherheit am Bruttoinlandprodukt (BIP) betrug im Jahr 2012 sage und schreibe 25 Prozent. Es geht um 150 Milliarden Franken – pro Jahr. Wirtschaft, Gesellschaft und Politik haben somit ein enormes Interesse, dass hier standardisiert und effizient gearbeitet wird. Der Anteil der kantonalen Sozialversicherungsträger beträgt knapp 30 Prozent des Gesamtvolumens aller Sozialversicherungsausgaben. In den letzten zehn Jahren hat sich bei den Sozialversicherungszentren nicht nur die Aufgabenpalette erweitert, auch die Quantität und Qualität in der Produktion ist gestiegen. Die Sozialwerke haben trotz ihrer Komplexität eine konstant hohe Rückendeckung und Akzeptanz durch die Wirtschaft und Politik.

Gute Gesetze brauchen gute Umsetzung

Und damit kehren wir auf die Ebene der Bundespolitik zurück. Der Bundesgesetzgeber ist dauernd daran, die Spielregeln der sozialen Sicherheit anzupassen. Das ist richtig so, denn die Wirtschaft und die Gesellschaft ändern sich auch dauernd. Wer die soziale Sicherheit diesen Entwicklungen nicht anpasst, lässt sie spröde, brüchig, verletzbar werden. Das ist Gift für die Erfolgsnation Schweiz.

Die grossen aktuellen Herausforderungen des Bundesparlamentes in der 1. Säule sind die Reform der Altersvorsorge 2020, die nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung und die Revision des Systems der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Der Bundesgesetzgeber kann sich bei diesen schwierigen und komplexen Entscheiden voll und ganz auf die Umsetzungskraft der kantonalen Sozialversicherungsträger verlassen. Sie haben bewiesen, dass sie willens und in der Lage sind, sämtliche Weichenstellungen des Bundesgesetzgebers sachlich richtig, rechtzeitig, bürgernah und kostengünstig umzusetzen.

Das Modell ist entwicklungsfähig

Die 1. Säule hat für die Schweiz einen konstitutiven Charakter. Oder einfacher gesagt: Keine Schweiz ohne AHV. Dieser staatspolitisch und volkswirtschaftlich eminent hohe Stellenwert der 1. Säule ist nicht nur Alltagsaufgabe, sondern auch dauernde Verpflichtung. Die Kantone haben mit ihren Institutionen die tragfähigen und zukunftstauglichen Grundlagen geschaffen. Darauf kann mutig aufgebaut werden.

Andreas Dummermuth, Vize-Präsident

3. Veranstaltungen der SVSP im Jahr 2014

3.1 Grundrechte: Leitplanke für die Praxis

Biel, 19. März 2013, Nationale Tagung der SKOS in Kooperation mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR), der ARTIAS und der SVSP.

Sozialhilfe und Grundrechte bewirken in der Praxis ein Spannungsfeld. Die Umsetzung politischer, gesellschaftlicher oder sozialarbeiterischer Erwartungen steht nicht selten im Widerspruch zu den verfassungsmässigen Grundrechten. Auch der vom Gesetzgeber gelassene Ermessens- und Interpretationsspielraum birgt das Risiko einer nicht grundrechtkonformen Auslegung. Ein äusserst anspruchsvoller Rahmen für die Praktiker und Praktikerinnen der Sozialen Arbeit, der aus unterschiedlichster Perspektive beleuchtet wurde. Und obwohl drei im Programm vorgesehene Referierende krankheitshalber kurzfristig ersetzt werden mussten, konnte den Teilnehmenden ein spannendes Programm geboten werden. Neben den verschiedenen Inputreferaten wurde vor und nach dem Mittag Zeit reserviert für ausführliche Workshops. Auf der Basis der Studie «Grund- und Menschenrechte in der Sozialhilfe» des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte und der Hochschule Luzern wurden häufige Dilemmasituationen bezüglich der Einhaltung der Grundrechte in der Praxis der Sozialen Arbeit von Expertinnen und Experten zusammen mit den Teilnehmenden diskutiert und Lösungsansätze skizziert. Die Tagung stiess auf reges Interesse und war mit rund 230 Teilnehmenden sehr gut besucht.

3.2 Das Gesundheitswesen für Hochaltrige: Die Betreuung am Lebensende

Zürich, 26. September 2014, 14. Zürcher Geriatrieforum Waid des Gesundheits- und Umweltdepartement unter dem Patronat der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik, der Schweizerischen Fachgesellschaft für Geriatrie und der SVSP.

Noch nie erreichten in der Schweiz so viele Menschen ein so hohes Alter wie heute. Die Betreuung von hochaltrigen Menschen, welche am Ende eines langen Lebens stehen, wird damit eine der wichtigsten und herausforderndsten Aufgaben im Gesundheitswesen und der Altersarbeit. Eine menschliche und ganzheitliche Betreuung zu Hause, im Spital, in Alters- und Pflegezentren soll hochaltrigen, meist mehrfach erkrankten Menschen eine möglichst hohe Lebensqualität und am Ende ein würdevolles Sterben ermöglichen. Doch kann dieses Ziel als individuelle Fachperson, als multi-professionelle Teams, als Gesellschaft erreicht werden? Diese und weitere Fragen rund um das Thema „Betreuung am Lebensende“ wurden aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und diskutiert. Die Tagung war noch vor Anmeldeschluss ausgebucht, was die hohe Relevanz des Themas bestätigt.

3.3 Mythos Markt in der Sozialpolitik: Wem bringt Konsumentensouveränität Vorteile?

Bern, 18. September 2014, Jahrestagung der SVSP in Kooperation mit der SAGW, der FHNW, der HES-SO und der ZHAW.

Angebot und Nachfrage treffen sich auf dem Markt. Die Schweiz kennt im Grundsatz ein liberales Wirtschaftsverständnis, zugleich aber auch eine anerkannte Verpflichtung zur Abfederung von sozialen Risiken. Soziale Marktwirtschaft heisst, dass der Markt durch sozial begründete und auch staatlich verankerte Rahmenbedingungen eingeschränkt ist. Dieser Begriff und seine Umsetzung sind in der Schweiz relativ klar. Gibt es aber auch einen Markt innerhalb der sozialen Sicherheit? Können Marktelemente die soziale Sicherheit besser, schneller oder effizienter machen? Wo kann den Konsumentinnen und Konsumenten auch im Bereich der sozialen Sicherheit mehr Entscheidungskompetenz übergeben werden? Und wo

sind die Grenzen? Diese Fragen wurden aus historischer, theoretischer Sicht beleuchtet, sowie anhand von drei konkreten Beispielen aufgenommen. Anhand der Betreuungsgutscheinen für Kinder in Luzern, der freiheitlich organisierten beruflichen Vorsorge und der Grundversicherung in der Krankenkasse. In den Workshops wurden die gewonnen Erkenntnisse vertieft. Mit rund 40 jedoch rundum zufriedenen Teilnehmenden war die Tagung nicht ausgebucht. Das mag teilweise am Thema gelegen haben, aber sicherlich spielen der Termin (Semesterferien, beinahe gleichzeitig stattfindende Tagungen) sowie der Ort und die Kosten (insbesondere für Studierende) eine Rolle für die geringe Teilnehmerszahl. Diesen Punkten wird für die nächste Veranstaltung soweit als möglich Rechnung getragen.

4. Wörterbuch zur Sozialpolitik

Für die Neuauflage des Wörterbuchs in französischer und deutscher Sprache konnte eine Zusammenarbeit mit LIVES (nationaler Forschungsschwerpunkt) und der HES-SO etabliert werden. Die konzeptionelle Arbeit konnte 2014 abgeschlossen und die inhaltliche Bearbeitung in die Wege geleitet werden. Diese sollte 2015 abgeschlossen werden.

5. Publikation zum Sozialinvestitionsstaat

Das Manuskript für diese schon seit 2010 geplante Publikation mit Beiträgen unter anderen von Gosta Esping-Andersen, Giuliano Bonoli, Eva Nadai, Claudia Kaufmann, Hans-Uwe Otto und Jean-Pierre Tabin wird im Laufe des Jahres 2015 veröffentlicht werden können.

6. Information

6.1 Webseite

Die Webseite wurde weiter laufend aktualisiert. Aufgrund eines Krankheitsausfalls ging die Zahl der News-Meldungen etwas zurück, aber das Grundgerüst der Webseite konnte weiter gewahrt und aktualisiert werden.

6.2 Mitgliederbriefe und Newsletter

Die SVSP informiert ihre Mitglieder und weitere Interessierte regelmässig über Veranstaltungen oder Publikationen in Form von Mitgliederbriefen und elektronischen Newsletters. Im Jahr 2014 wurden zwei Mitgliederbriefe und drei Newsletter in deutscher und französischer Sprache verschickt.

Organisation

6.3 Vorstand

Der Vorstand des SVSP ist ehrenamtlich tätig. Mit grossem Einsatz und viel Idealismus setzen sich die Vorstandsmitglieder ein, dass jährlich ein anregendes und vielfältiges Programm angeboten werden kann. An der Generalversammlung im September haben Martin Kaiser (Arbeitgeberverband) und Jean-Pierre Fragnière (emeritierter Professor) den Vorstand verlassen. Wir danken Ihnen herzlich für die geleistete Arbeit. Die SVSP sucht nun eine neue Vertretung der Arbeitgeberseite im Vorstand.

Name/Vorname	Funktion und Tätigkeit
Bonvin Jean-Michel (Präsident)	Professor HES-SO, Ecole d'études sociales et pédagogiques, Lausanne
Dummermuth Andreas (Vize-Präsident)	Direktor Ausgleichskasse Schwyz, Schwyz
Beuchat Stéphane	Co-Geschäftsleiter Avenir Social
Bianchi Doris	Stellvertretende Leiterin des Sekretariats des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Fragnière Jean-Pierre	Professor emerit., Universität Genf und HES-SO, ehemaliger wissenschaftlicher Direktor INAG
Hugentobler Valérie	Professorin, HES-SO, Ecole d'études sociales et pédagogiques, Lausanne
Kaiser Martin	Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz. Arbeitgeberverband, Ressort Sozialpolitik und Sozialversicherungen
Knöpfel Carlo	Professor, FHNW - Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung
Knupfer Caroline	Verantwortliche Sozialpolitik im Generalsekretariat des Departements für Gesundheit und Soziales Kanton Waadt
Kuert Killer Matthias	Leiter Sozialpolitik bei Travail Suisse
Strohmeier Navarro Smith Rahel	Dozentin an der Hochschule für angewandte Wissenschaften, ZHAW, Departement soziale Arbeit, Zürich
Tecklenburg Ueli	Ehemaliger Geschäftsführer SKOS
Wächter Matthias	Senior Researcher an der Hochschule Luzern – Wirtschaft
Weber-Gobet Marie-Thérèse	Bereichsleiterin Sozialpolitik Procap Schweiz, ehemalige Nationalrätin

6.4 Geschäftsstelle

Der krankheitsbedingte Ausfall der langjährigen Verantwortlichen für das Sekretariat beeinflusste die Arbeit der Geschäftsstelle stark. Dank einem Sondereinsatz der Geschäftsführerin, der Verantwortlichen für die Buchhaltung und der stellvertretenden Sekretariatsleiterin konnten die anstehenden Aufgaben dennoch in gewohnt guter Qualität erledigt werden.

Name/Vorname	Funktion bei der SVSP
Ehrler Franziska	Geschäftsführerin
Zwygart Denise / Anita Gassner	Stellvertretende Geschäftsführerin, Sekretariat
Caputo Marlis	Buchhaltung und Mitgliederverwaltung

6.5 Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand der SVSP hat in diesem Jahr um neun Mitglieder abgenommen. Die SVSP verzeichnete im Jahr 2014 7 Eintritte (5 aus der Deutschschweiz und 2 aus der französischen Schweiz) und 16 Austritte (12 aus der Deutschschweiz und 4 aus der französischen Schweiz). Die SVSP zählt damit per 31.12.2014 insgesamt 231 Mitglieder (160 Einzelmitglieder und 71 Kollektivmitglieder).

Bern, 1.5.15